

Bautechnik  
Sachbearbeiter: Herr Josef Strobl

**Beschlussvorlage**

Abt. 6/0302/2023

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Errichtung von Sirenen für den Katastrophenschutz****Anlagen:**

1. Schallprognose für Sirenenplanung
2. Beispiel einer Mastsirene

**Beschlussvorschlag:**

1. Das gesamte Gemeindegebiet wird mit elektronischen Sirenen ausgestattet, um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall und bei Gefahrenlagen zu ermöglichen. Die Verwaltung wird beauftragt die gemäß der Schallprognose nötigen Standorte zeitnah zu realisieren. Die Umsetzung erfolgt unabhängig von einer möglichen Förderung.
2. Die im Haushalt für 2023 eingestellten 135.000,00 € für Sirenen werden in den Haushalt 2024 übernommen und auf 160.000,00 € aufgestockt.

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat 2021 ein Förderprogramm gestartet um den Ausbau kommunaler Sirenennetze in Deutschland voranzutreiben. Zeitgleich zeigten die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit von Sirenen zur Bevölkerungswarnung.

Die elektronischen Sirenen sind wesentlich stromsparender als Motorsirenen und können durch die integrierten Akkus bei einem Stromausfall je nach Hersteller noch bis zu 18 Tage im Stand-By-Modus betriebsbereit bleiben bzw. noch 10 Alarme auslösen.

Der Betrieb der Sirenen läuft grundsätzlich über die Akkus im Schaltkasten, die Stromversorgung dient nur dem Nachladen. Bei den Dachsirenen kann dies über das Gebäude erfolgen, bei den Mastsirenen gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Eigener Stromanschluss der Bayernwerke
- Anschluss an ein Gebäude
- PV-Modul am Mast
- Anschluss an Straßenbeleuchtung

Je nach Standort werden Masten mit einer Höhe von 12m bis 16m gesetzt, abzüglich Bodeneinstand von rund 1,5 m.

## Standorte:

Um die notwendige Anzahl und die Verteilung der Sirenen im Gemeindegebiet zu ermitteln, wurde mit einer Fachfirma eine Schallprognose erstellt (ANLAGE 1).

Als Standorte wurden dabei möglichst gemeindeeigene Grundstücke bzw. Gebäude ausgewählt. Die vier derzeit aktiven Motorsirenen werden im Zuge der Erneuerung ersetzt und teilweise an anderen Standorten platziert:

- Musikschule -> Feuerwehrhaus
- Seitnerstraße 64 -> Bauhof
- Am Grundlberg 16 -> Bereich Hans-Keis-Str., IEP, OPG
- Vormbrock-Siedlung -> Standort bleibt bestehen

Als Ergebnis werden neun Standorte benötigt (ANLAGE 1):

Standort	Montage	Stromversorgung	Grundstücksbesitzer	Kosten (brutto)
Wertstoffhof, Zugspitzstraße 6	Dach	Aus Gebäude	Gemeinde	12.000,00 €
Bauhof, Seitnerstraße 57	Dach	Aus Gebäude	Gemeinde	12.000,00 €
Feuerwehrhaus, Kagerbauerstr. 2-4	Dach	Aus Gebäude	Gemeinde	12.000,00 €
Vormbrock-Siedlung, Haus Richard-Wagner-Str. 57	Dach	Aus Gebäude	Wohnbau Pullach	12.000,00 €
Grünstreifen Ecke Jaiserstr. - Wolfratshäuser Str.	Mast	PV-Modul oder von Straßenbeleuchtung	Gemeinde	17.500,00 €
Burgweg / Gelände der Burg Schwaneck	Mast	PV-Modul oder von Straßenbeleuchtung	Evtl. Landkreis München	17.500,00 €
Wenzsiedlung, bei ehem. Feuerwehrhaus	Mast	Aus Gebäude	Gemeinde	15.000,00 €
Bereich Dreifaltigkeitskirche/ Wöllner-Bergl-Weg	Mast	PV-Modul oder von Straßenbeleuchtung	Evtl. Kirche	17.500,00 €
Bereich Hans-Keis-Str.: OPG, Energiezentrale IEP, Spielplatz	Mast	PV-Modul oder von Straßenbeleuchtung	Evtl. IEP	17.500,00 €
<b>Kosten Sirenentechnik (brutto)</b>				<b>133.000,00 €</b>
<b>Betonfundament je Mast 5x á 3.000,00 € Brutto</b>				<b>15.000,00 €</b>
<b>Elektroanschlussarbeiten Brutto</b>				<b>12.000,00 €</b>
<b><u>Gesamtkosten Brutto</u></b>				<b><u>160.000,00 €</u></b>

An den Standorten Hans-Keis-Straße, Dreifaltigkeitskirche und Burg Schwaneck ist der genaue Standort noch nicht sicher. Je nach Entscheidung muss die Aufstellung mit dem jeweiligen Grundstücksbesitzer vereinbart werden. Die Wohnbau Pullach ist mit der erneuten Platzierung der Sirene auf der Richard-Wagner-Str. 57 einverstanden, sofern eine schriftliche Vereinbarung dazu getroffen wird.

## **Förderprogramm:**

Im Zuge des Sirenenförderprogramms des Bundes wurden im September 2022 Förderanträge für alle neun Standorte gestellt. Die mögliche Fördersumme beträgt 130.150,00 € (brutto). Die Anträge wurden bisher weder bewilligt noch abgelehnt, jedoch wurde Ende Oktober 2022 über das LRA München gemeldet, dass die Fördermittel ausgeschöpft sind.

Derzeit ist nicht absehbar, wann und ob wieder Gelder zu Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der Auftragsituation kann eine Umsetzung der Maßnahmen erst 2024 erfolgen, da die meisten Fachfirmen bis dahin ausgebucht sind und erst die Anlagen errichtet werden, die bereits eine Förderzusage haben.

Es ist vorgesehen die Sirenentechnik beschränkt auszuschreiben. Das Ergebnis wird bis zum Herbst 2023 vorliegen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Auf Grund der zu erwartenden Auftragssumme muss die Beauftragung durch den Gemeinderat erfolgen.

Nach Vergabe der Leistung können keine Fördermittel mehr abgerufen werden. Es muss daher jetzt bereits entschieden werden, dass die Gemeinde im Sinne einer schnellen Umsetzung der Maßnahme auf eine Förderung verzichtet, sofern zum Zeitpunkt der Vergabe keine Fördermittel zur Verfügung stehen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin